

# GROSSE KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

## SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung

### "Dickenhardt - Süd"

im Stadtbezirk Schweningen

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.1994 die Bebauungsplanänderung "Dickenhardt - Süd" im Stadtbezirk Schweningen als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### **Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung und Neuaufstellung)**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung und Neuaufstellung) befindet sich im Süden des Stadtbezirks Schweningen, im Gewann Dickenhardt. Die genaue Begrenzung ergibt aus der Planzeichnung der Bebauungsplanänderung (§ 2).

#### § 2

##### **Bestandteile der Bebauungsplanänderung**

Die Bebauungsplanänderung besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 vom 11.06.1992,
- b) der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 vom 26.01.1994
- c) den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 11.06.1992/26.01.1994 und
- c) den örtlichen Bauvorschriften vom. 11.06.1992/26.01.1994.

Der Bebauungsplanänderung ist die Begründung vom 11.06.1992 / 26.01.1994 beigefügt.

#### § 3

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Satz 2 LBO handelt jeder, der den örtlichen Bauvorschriften unter Abschnitt "B" des textlichen Teils zuwiderhandelt.

## **§ 4**

### **Aufhebung bisheriger Festsetzungen**

Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung werden alle bisher geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 27. Oktober 1998

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

gez. Kühn

Dienstsiegel

Erster Bürgermeister